Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
zur Teilnahme an den Kursen des „Zertifikats Waldpädagogik“ am
Forstlichen Bildungszentrum Weilburg (FBZ)
Stand: 11.11.2025

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für die Module des Zertifikatskurses Waldpädagogik von HessenForst am FBZ Weilburg.

(2) Mit der Abgabe einer Interessensbekundung bzw. einer Bewerbung zur Teilnahme am Zertifikat Waldpädagogik erkennt eine interessierte Person die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem FBZ kommt durch die schriftliche Anmeldung zu den Kursen beim FBZ sowie durch dessen schriftliche Bestätigung zustande.

(3) Bei Beschäftigten von HessenForst muss die jeweilige Dienststellenleitung dem Teilnahmewunsch schriftlich zustimmen und diese Zustimmung an die Abt. II.4 der LBL senden.

2. Vergabe der Kursplätze

Mitarbeitende der Landesbetriebsleitung HessenForst sowie des Forstlichen Bildungszentrums Weilburg werten die eingehenden Bewerbungen gemeinsam aus. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt auf Basis der Gewichtung bestimmter Kriterien wie z.B. dem Datum der Interessensbekundung, des ausgeübten Berufs oder weiterer Qualifikationen. Zudem werden die eingehenden Bewerbungen dahingehend geprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des Beschlusses der Forstchefkonferenz vom 27. April 2007 („Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindeststandards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“) erfüllt sind. Bewerbende Personen erhalten vom FBZ eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbung

(1) Interessierte Personen können jährlich innerhalb eines definierten Zeitraums ihr Interesse am Zertifikatskurs Waldpädagogik bekunden. Der Zeitraum ist auf der Homepage von HessenForst (https://www.hessen-forst.de/bildung/waldpaedagogikzertifikat) veröffentlicht.

(2) Nach Ende des Interessensbekundungszeitraums fordert das FBZ die Interessierten zur Abgabe einer schriftlichen Bewerbung auf und fordert dabei ergänzende Unterlagen an (z.B. Lebenslauf und Nachweise über die berufliche Qualifikation).

(3) Mit der Zusage zur Kursteilnahme durch das FBZ entsteht eine verbindliche Anmeldung.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebots

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Das FBZ ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen.
Organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmenden werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch das FBZ in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

5. Modulgebühren / Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der jeweils geltenden Modulgebühren wird den Interessierten im Vorfeld zu einer Anmeldung bekannt gegeben.

(2) Für Bedienstete von HessenForst werden die Modulgebühren durch die jeweilige Dienststelle getragen. Reisekosten und Übernachtungskosten werden gemäß dem Hessischen Reisekostenrecht eigenständig abgerechnet.

(3) Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Modulgebühren mit Erhalt der Rechnung nach dem jeweiligen Modul fällig.
Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in den Modulgebühren grundsätzlich nicht enthalten.

(4) Hat sich eine Person für mehrere Module angemeldet und die Modulgebühren bereits im Voraus dafür entrichtet, so ist diese von evtl. Kostenerhöhungen freigestellt. Dies gilt auch für die Teilnahme an den entsprechenden Modulen in den Folgejahren.

6. Rücktritt / Abmeldungen

(1) Teilnehmende haben das Recht, die Anmeldung bis zur Anmeldefrist ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Kurstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Kursgebühren einen Stornosatz in Höhe von 50,00 € verlangen. Erfolgt der Rücktritt später als eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, kann die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

(2) Kann das Kursangebot nach erfolgter Zusage nicht wahrgenommen werden, so ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung des FBZ durch die teilnehmende Person erforderlich.

7. Haftungsfragen

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem FBZ und die von ihm beauftragten Personen für Sach- und Personenschäden, welche Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Die teilnehmende Person stellt das FBZ und die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

(3) Das FBZ weist darauf hin, dass bei Kursen bzw. Praxiseinheiten im Wald mit waldtypischen Gefahren (z.B. unebene Wege, rutschiger Waldboden, Dornen, spitze Äste, abgestorbene Bäume / Äste) zu rechnen ist. Bei den Praxiseinheiten empfiehlt das FBZ daher witterungsangepasste Kleidung und stabiles, über die Knöchel gehendes Schuhwerk. Bei gefährlichen Wetterlagen wie z.B. Sturm finden keine Praxiseinheiten im Wald statt. Das Betreten des Waldes erfolgt gemäß dem §14 des Bundeswaldgesetzes auf eigene Gefahr.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten der Interessierten bzw. der Teilnehmer werden dabei seitens des FBZ nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung eines Moduls sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber / Dienststelle und Funktion / Tätigkeit; keine Adress- oder sonstigen Daten) an den Dozenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

9. Gültigkeit der AGB
Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 11.11.2025.